

# NETZANSCHLUSSVERTRAG - STROM

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

zwischen

**Herrn Max Mustermann**  
**Musterstraße 1**  
**02625 Bautzen**

- nachstehend "Grundstückseigentümer" genannt -

und der

**Energie- und Wasserwerker Bautzen GmbH**  
**Schäfferstraße 44**  
**02625 Bautzen**

- nachstehend "EWB" genannt –

über den Anschluss zur Versorgung der elektrischen Anlage aus dem Niederspannungsnetz der EWB

für das Gebäude/Objekt **Musterstraße 1, 02625 Bautzen**

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an dem Versorgungsnetz der EWB als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern.

## 2. Anmeldeleistung und Netzkostenbeitrag für das dem Anschluss vorgelagerte Niederspannungsversorgungsnetz

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der Anmeldeleistung bei einem  $\cos \phi$  von \_\_\_\_\_ induktiv und einer Nennspannung von \_\_\_\_\_ kV an der Übergabestelle zur Verfügung gestellt.

Anmeldeleistung \_\_\_\_\_ kW

Die Anmeldeleistung soll mindestens den derzeitigen bzw. den mittelfristig (ca. während der nächsten 2 bis 5 Jahre) zu erwartenden höchsten Leistungsbedarf einschließlich einer evtl. vereinbarten Reserveleistung abdecken.

Bei einem Überschreiten der Anmeldeleistung wird der Netzkostenbeitrag nach beanspruchter und gemessener Leistung jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres neu berechnet (52,41 EUR/kW netto).

## 3. Netzanschluss, Übergabestelle, Eigentumsgrenze und Inbetriebsetzungskosten

Sicherungstechnisch wird die Strombelastbarkeit des Netzanschlusses auf \_\_\_\_\_ A begrenzt.

Übergabestelle: \_\_\_\_\_

Eigentumsgrenze: \_\_\_\_\_

#### 4. Bindefrist

An den Vertrag halten sich die EWB gebunden, wenn dieser spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Grundstückseigentümer unterzeichnet den EWB zugestellt wird.

#### 5. Messeinrichtung

Aufgrund des gemessenen Jahresenergieverbrauches von mehr als 100.000 kWh erfolgt gemäß der Strom NZV § 12, Abs. 1 und 2 der Einbau einer 1/4-h-Leistungsmessung. Die dabei anfallenden Kosten werden durch EWB getragen.

Die Einwilligung des Stromlieferanten für den Umbau der Messeinrichtung liegt bei EWB vor.

Die Zählertechnik wird durch die EWB installiert. Die Herstellung/Veränderung des Zählerplatzes zur Aufnahme der Zählertechnik gemäß TAB 2012 Mitteldeutschland wird durch den Grundstückseigentümer direkt beauftragt. Die Messwandler werden durch EWB beigestellt und durch die Elektrofachfirma des Grundstückseigentümers eingebaut. Die aktuellen Preise für Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite unter [www.ewbautzen.de](http://www.ewbautzen.de) veröffentlicht.

Die aktuellen Preise für Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite unter [www.ewbautzen.de](http://www.ewbautzen.de) veröffentlicht.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, am Tage der Inbetriebnahme der Messstelle, den EWB zur Datenfernübertragung (z. B. Zählerdatenfernabfrage, Störungsmeldung) unterhalb der Messeinrichtungen einen analogen Telefonanschluss mit Rufnummer beschalten (z. B. Nebenstelle, direkt anwählbar) als Abschluss auf einer TAE-Dose auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

#### 6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

#### 7. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Kunde und EWB erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Bautzen, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

in Vollmacht

in Vollmacht

\_\_\_\_\_

Unterschrift Grundstückseigentümer